



20 Seiten

**Der Präsident
des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen**

Der Präsident des LRH NW · Postfach 10 34 17 · 40025 Düsseldorf

**Präsidentin
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1**

40221 Düsseldorf

40210 Düsseldorf
Konrad-Adenauer-Platz 13
Telefax 02 11/3896367
Telefon 02 11/38960
Durchwahl 3896 294
Datum 19.08.1994
Aktenzeichen
Pr 4 - 310 E - 24

**Betr.: Haushaltsberatungen in den Fachausschüssen;
hier: Entwurf des Einzelplans 13 des Haushalts 1995**

Anl.: 150 Überstücke



Für die Vorbereitung der Haushaltsberatungen darf ich zur Unterrichtung des Haushalts- und Finanzausschusses, des Unterausschusses „Personal“ und des Ausschusses für Haushaltskontrolle den Einzelplan 13 (Landesrechnungshof) näher erläutern:

Der Entwurf des Einzelplans 13 für 1995 enthält eine bemerkenswerte Veränderung. Bereits mit Bericht vom 13.11.1987 (Landtagsvorlage 10/1385) hatte der Landesrechnungshof auf die Reformbedürftigkeit des Bereichs der Vorprüfung hingewiesen. Dem folgte eine Untersuchung durch die Kienbaum Unternehmensberatung GmbH, die im Dezember 1992 ihr Gutachten über die „Organisation der unter der Fachaufsicht des Landesrechnungshofs stehenden staatlichen Vorprüfungsstellen“ vorlegte, das in seiner Kernaussage die Einrichtung von Rechnungsprüfungsämtern empfahl, die sowohl dienst- wie fachaufsichtlich in den Geschäftsbereich des Landesrechnungshofs integriert werden sollten.

Der Landtag hat nunmehr auf der Grundlage dieser Empfehlungen am 19. Juni 1994 das Gesetz zur Neuordnung der staatlichen Finanzkontrolle beschlossen, mit dem zum 01. Januar 1995 Staatliche Rechnungsprüfungsämter eingerichtet werden, die dem Landesrechnungshof nachgeordnet sind.

Es werden sechs dieser Ämter gebildet, deren Sitz durch Rechtsverordnung der Landesregierung vom 16.08.1994 bestimmt worden ist:

5 Staatliche Rechnungsprüfungsämter in

Arnsberg,

Detmold,

Düsseldorf,

Köln und

Münster,

1 Staatliches Rechnungsprüfungsamt für Steuern in

Münster mit Außenstellen in Düsseldorf und Köln.

Die haushaltsmäßigen Voraussetzungen für diesen Neuanfang sind im Entwurf des Einzelplans 13, der ein neues Kapitel 13030 (Staatliche Rechnungsprüfungsämter) erhalten hat, geschaffen worden.

Im einzelnen ist zum Personal- und Sachetat des Einzelplans 13 zu bemerken:

I. Personaletat

Kap. 13 010 (Landesrechnungshof)

Wie die nachgehefteten Stellenübersichten ausweisen, ist der Stellenplan gegenüber dem Vorjahr unverändert, obwohl mit der Einrichtung der neuen Rechnungsprüfungsämter nicht unerhebliche zusätzliche Verwaltungsaufgaben auf den Landesrechnungshof zukommen. Durch geeignete organisatorische Maßnahmen in der Präsidialabteilung und entsprechenden Personaleinsatz - auch zu Lasten des Prüfungsdienstes - sollen diese Aufgaben zunächst ohne zusätzliches Personal erledigt werden. Es bleibt jedoch abzuwarten, ob nicht zumindest im Sachbearbeiterbereich eine Personalverstärkung erforderlich werden wird. Dies müßte sich entsprechend im Personalhaushalt 1996 niederschlagen.

Die Stellenbesetzungssituation zum Stichtag 01.09.1994 und mit Blick auf das Jahresende zeigt sich wie folgt:

- **Beamte**
- **Besoldungsgruppe**

B 2

Zwei freie Planstellen sind bis 31.12.1994 bzw. 31.07.1995 gesperrt.

A 15

Eine freie Planstelle ist bis 31.12.1994 gesperrt.

A 13 h. D.

Eine freie Planstelle ist bis 30.06.1995 gesperrt.

A 13 g. D.

Eine freie Planstelle ist bis 31.03.1995 gesperrt.

A 12

Eine freie Planstelle ist besetzbar. Das Besetzungsverfahren ist eingeleitet. Ein geeigneter Bewerber wird noch bis zum Jahresende eingestellt.

- **Angestellte**
- **Vergütungsgruppe**

VI b/VII BAT

Eine Stelle ist gesperrt bis 31.03.1995

Eine Stelle kann am 01.10.1994 besetzt werden. Sie wird ggf. im Bereich Anwenderberatung für den Betrieb der 123 DV-Geräte im Landesrechnungshof benötigt.

IX b/X BAT

Eine Stelle ist frei und wird in Kürze mit einem Verwaltungsarbeiter und Boten besetzt.

Damit ist der Stellenplan des Rechnungshofs ausgeschöpft. Noch gesperrte Planstellen und Stellen werden, sobald geeignete Nachwuchskräfte zur Verfügung stehen, zügig nachbesetzt.

Übersicht

Über die Planstellen für das Haushaltsjahr 1995

Bes.- Gruppe	Amtsbe- zeichnung	Planstellen		Istbesetzung mit planmäßigen Beamtinnen u. Beamten der eigenen Ver- waltung (Kap.)	Zahl der auf freien Planstellen geführten		
		1995	1994		beamteten Hilfskräfte	Angestellte	Arbeiterinnen u. Arbeiter
					am 1.9.1994		
1	2	3	4	5	6	7	8
B 10	Präs./Präs.'in	1	1	1			
B 7	Vizepräs./Vizepräs.'in	1	1	1			
B 5	Dir./Dir.'in beim LRH	3	3	3			
B 4	Ltd. MirRat/Ltd. MirRätin als Mitglied des LRH	10	10	10			
B 4	Ltd. MirRat/Ltd. MirRätin	1	1	1			
B 2	MirRat/MirRätin	8	8	6			
A 16	MirRat/MirRätin	11	11	11			
A 15	RegDir./RegDir.'in	14	14	13			
A 14	ORegRat/ORegRätin	20	20	20			
A 13	RegRat/RegRätin	12	12	11			
	Zwischensumme der Laufbahn des höheren Dienstes	81	81	77			
A 13	ORechRat/ORechRätin	48	48	47			
A 12	RechRat/RechRätin	12	12	11			
	Zwischensumme der Laufbahn des gehobenen Dienstes	60	60	58			
A 9	RegAmtsinsp./RegAmtsinsp.'in	9	9	9			
	Zwischensumme der Laufbahn des mittleren Dienstes	9	9	9			
	Insgesamt:	150	150	144			

Anmerkungen:

Zu Sp. 3-8: Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.

Zu Sp. 5: Die planmäßigen Beamtinnen und Beamten sind in der Besoldungsgruppe aufzuführen, in der sie am 1.1.1994 eingewiesen waren.

Übersicht

Über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1995 - Angestellte -

Vergütungs- gruppe	Stellen für Angestellte			Zahl der auf freien			
	1995	1994	Istbesetzung am 1.9.1994	Planstellen	Stellen für		
					beamtete Hilfskräfte	Angestellte	
				geführten	Arbeiterinnen u. Arbeiter		
				Angestellten	Angestellten		
IV b/ V b	1	1	1				
V b/ V c	1	1	1				
V c/ VI b	1	1	1				
VI b/ VII	15	15	13				
VII/ VIII	8	8	8				
IX b/ X	5	5	1				3
zusammen	31	31	25				3
Auszubildene	-	-					
Vollbeschäftigte außer- tarif. Angestellte		-					

Anmerkung: Bei außer tariflichen Angestellten sind Beschäftigungsart und Verordnungsgrundlage anzugeben.

Übersicht

Über die beamteten Hilfskräfte für das Haushaltsjahr 1995

Bes.-Gruppe bzw. Bezeichnung (Jede Gruppe ist besonders aufzuführen)	Stellen für beamtete Hilfskräfte			Zahl der auf freien		
	1995	1994	Istbesetzung am 1.9.1994	Planstellen	Stellen für beamtete Hilfskräfte	
				geführten		
				beamteten Hilfskräfte	Angestellten	Arbeiterinnen u. Arbeiter
a) Beamtinnen und Beamte zur Anstellung (z.A.) [Regierungsrätinnen u. Regierungsräte (z.A.), Inspektorinnen u. Inspektoren (z.A.), Assistentinnen u. Assistenten (z.A.) usw.]						
zusammen a)						
b) sonstige Beamtinnen und Beamte [Beamtinnen u. Beamte im einseitigen Ruhestand, Beamtinnen u. Beamte, die von anderen Behörden (Kapitel) zur Hilfeleistung abgeordnet oder beurlaubt sind usw.]						
A 14	2	2	-			
zusammen b)						
insgesamt						

Übersicht

Über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1995 - Arbeiterinnen und Arbeiter -

Lohn- gruppe	Stellen für ArbeiterInnen u. Arbeiter			Zahl der auf freien		
	1995	1994	Istbesetzung am 1. 9/1994	Planstellen	Stellen für	
					beamtete Hilfskräfte	Angestellte
geführten Arbeiterinnen u. Arbeiter						
4 a	1	1	1	-	-	3
zusammen	1	1	1			3
Auszubildene						

Übersicht

über die Leerstellen für das Haushaltsjahr 1995

Besoldungsgruppe Vergütungsgruppe Lohngruppe	Amtsbezeichnung Dienstbezeichnung	Leerstellen		Ausbringungsgrund	Istbesetzung am 1.9.94
		1995	1994		
1	2	3	4	5	6
A 14	Oberregierungsrat/ Oberregierungsrätin	1	1	Erziehungs- urlaub	1
Insgesamt:		1	1		1

Kap. 13 030 - neu - (Staatliche Rechnungsprüfungsämter)

Unter Berücksichtigung der Vorschläge des Kienbaum-Gutachtens und mit Blick auf die Verhältnisse in Bayern haben sich Landesregierung und Landesrechnungshof einvernehmlich auf einen Stellenplan für die Rechnungsprüfungsämter geeinigt, der Eingang in den Entwurf des Personalhaushalts 1995 gefunden hat.

Vor der Reform wurden für den Gesamtbereich der staatlichen Vorprüfung mit 22 Rechnungsämtern und Vorprüfungsstellen 601 Stellen in Anspruch genommen, die in den Einzelplänen 03, 04, 07 und 12 ausgewiesen waren (vgl. Haushaltsplan 1994, Epl. 13, S. 4).

Als Folge der Neuorganisation können nunmehr insgesamt **176 Planstellen und Stellen** eingespart werden. Insoweit darf auch auf die Begründung zum Entwurf des Gesetzes zur Neuordnung der Staatlichen Finanzkontrolle (Landtagsdrucksache 11/61 07) hingewiesen werden.

Der Rest von 425 Planstellen und Stellen wird für die Wahrnehmung der Aufgaben der externen Finanzkontrolle in den neuen Rechnungsprüfungsämtern und für Kontrollaufgaben in der Verwaltung selbst in Anspruch genommen:

- Die Rechnungsprüfungsämter erhalten dauerhaft **275 Planstellen und Stellen** (s. nachgeheftete Stellenübersichten).
- In der Landesverwaltung verbleiben **150 Planstellen und Stellen**, die in der Vorprüfung für den Bund nach § 56 Abs. 3 des Haushaltsgrundsätzegesetzes sowie für Aufgaben der Verwaltungsselbstkontrolle, das Gutachten spricht von „Controlling Inseln“, Verwendung finden sollen.
- Die einzusparenden **176 Planstellen und Stellen** werden mit kw-Vermerken versehen. Davon verbleiben 73, die auf die Vorprüfung der Bauausgaben des Bundes entfallen, im Kapitel der bisherigen Stammbehörde. 47 Planstellen und Stellen konnten schon in Abgang gestellt werden, so daß von den Rechnungsprüfungsämtern nach dem bisherigen Stand noch 56 bis zu ihrem Abbau übernommen werden müssen (s. nachgeheftete Stellenübersichten). Diese 56 Planstellen und Stellen sind im Haushaltsentwurf des Kap. 13 030 mit jeweils 15 bei den Besoldungsgruppen A 10 und A 9 g. D., 18 bei der Vergütungsgruppe IV A/IV b BAT,

1 bei der Vergütungsgruppe VI b 7 BAT und 7 bei der Vergütungsgruppe VII/VIII BAT ausgebracht. Es ist damit zu rechnen, daß bis zum Jahresende noch weitere unbesetzte Planstellen und Stellen aus diesem Kontingent endgültig in Abgang gestellt werden können. Insoweit wird ggf. noch eine Ergänzungsvorlage durch das Finanzministerium erfolgen.

Der dauerhafte Sollstellenplan für die Rechnungsprüfungsämter setzt sich aus 275 Planstellen und Stellen zusammen:

Besoldungsgruppe/ Vergütungsgruppe	Anzahl	Funktion
A 16 + Zulage	2	Leiter/Leiterin
A 16	4	Leiter/Leiterin
A 15	10	Stellvertreter/Stellvertreterin des Leiters/Prüfgruppenleiter/Prüfgruppenleiterin
A 14	13	Prüfgruppenleiter/Prüfgruppenleiterin
A 13 h. D.	6	Prüfgruppenleiter/Prüfgruppenleiterin
A 13 g. D.	86	Prüfer/Prüferin
A 12	75	Prüfer/Prüferin
A 11	54	Prüfer/Prüferin
A 9 m. D. + Zulage	2	Büroleiter, Registrator
A 9 m. D.	3	Büroleiter, Registrator
VI b/VII BAT	5	Büro- und Schreibdienst
VII/VIII BAT	15	Büro- und Schreibdienst

Hinsichtlich der Einzelheiten wird auf die nachgehefteten Übersichten verwiesen. Die Inanspruchnahme der Beförderungsstellen wird bei Vorliegen der Voraussetzungen in zwei Jahresschritten (1995/1996) vollzogen werden.

Die dauerhaften 275 Planstellen und Stellen sollen zunächst wie folgt auf die Rechnungsprüfungsämter verteilt werden:

Arnsberg	47
Detmold	27
Düsseldorf	65
Düsseldorf (Außenstelle Steuern)	10
Köln	68
Köln (Außenstelle Steuern)	7
Münster	38
Münster (Steuern)	13

Haushaltsrechtlich und haushaltstechnisch handelt es sich bei dem Stellenplan der Staatlichen Rechnungsprüfungsämter nach Auffassung des Landesrechnungshofs um die Ausbringung neuer Planstellen und Stellen im Kap. 13 030 und die Absetzung von Planstellen und Stellen in den abgebenden Verwaltungen.

Mit Blick auf die sozialverträgliche Lösung der Neuorganisation sollen die neuen Planstellen und Stellen jedoch grundsätzlich mit Angehörigen der alten Rechnungsämter und Vorprüfungsstellen erfolgen. Es handelt sich jeweils um eine Versetzung im Einzelfall; bei der Entscheidungsfindung werden die persönlichen Belange und Fähigkeiten der Betroffenen mit den aus fachlicher Sicht notwendigen Qualifikationen in Einklang zu bringen sein. Vorbehaltlich der Verabschiedung des Haushalts in seiner im Entwurf vorliegenden Form werden daher bereits ab September 1994 Vorgespräche mit den versetzungsbereiten Angehörigen der Rechnungsämter und Vorprüfungsstellen geführt, an denen die vom Landesrechnungshof - ebenfalls unter Vorbehalt - bereits ausgewählten Amtsleiter und ständigen Vertreter teilnehmen werden.

Übersicht

Über die Planstellen für das Haushaltsjahr 1995

Bes.- Gruppe	Amtsbe- zeichnung	Planstellen		Istbesetzung mit planmäßigen Beamtinnen u. Beamten der eigenen Ver- waltung (Kap.)	Zahl der auf freien Planstellen geführten		
		1995	1994		beamteten Hilfskräfte	Angestellte	ArbeiterInnen u. Arbeiter
1	2	3	4	am 1.1.1994			
				5	6	7	8
A 16 + Z	Leitender/Leitende Regierungs- direktor/Regierungsdirektorin	2					
A 16	Leitender/Leitende Regierungs- direktor/Regierungsdirektorin	4					
A 15	Regierungsdirektor/Regierungs- direktorin Regierungsbaudirektor/Regie- rungsbaudirektorin	10					
A 14	Oberregierungsrat/Oberregie- rungsrätin Oberregierungsbaurat/Oberregie- rungsbaurätin	13					
A 13	Regierungsrat/Regierungsrätin Regierungsbaurat/Regierungsba- rätin	6					
A 13	Regierungsoberamtsrat/Regie- rungsoberamtsrätin Regierungsbauberamtsrat/Regie- rungsbauberamtsrätin	86					
A 12	Regierungsamtsrat/Regierungs- amtsrätin Regierungsbaumratsrat/Regierungs- baumratsrätin	75					
A 11	Regierungsamtmann/Regierungs- amtfrau Regierungsbaumtmann/Regierungs- baumtfrau	54					
A 10	Regierungsoberinspektor/Regie- rungsoberinspektorin	15 (fw)					
	insgesamt:						

Anmerkungen:

Zu Sp. 3-8: Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.

Zu Sp.5: Die planmäßigen Beamtinnen und Beamten sind in der Besoldungsgruppe aufzuführen, in der sie am 1.1.1994 eingewiesen waren.

Übersicht

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 1995

Bes.- Gruppe	Amtsbe- zeichnung	Planstellen		Istbesetzung mit planmäßigen Beamtinnen u. Beamten der eigenen Ver- waltung (Kap.)	Zahl der auf freien Planstellen geführten		
		1995	1994		beamteten Hilfskräfte	Angestellte	Arbeiterinnen u. Arbeiter
1	2	3	4	am 1.1.1994			
				5	6	7	8
A 9	Regierungsinspektor/Regierungs- inspektorin	15 (kw)					
A 9 + Z	Regierungsamtsinspektor/Regie- rungsamtsinspektorin	2					
A 9	Regierungsamtsinspektor/Regie- rungsamtsinspektorin	3					
insgesamt:		285					

(davon 30 kw)

Anmerkungen:

Zu Sp. 3-8: Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.

Zu Sp.5: Die planmäßigen Beamtinnen und Beamten sind in der Besoldungsgruppe aufzuführen, in der sie am 1.1.1994 eingewiesen waren.

Übersicht

Über die beamteten Hilfskräfte für das Haushaltsjahr 1995

Bes.-Gruppe bzw. Bezeichnung (Jede Gruppe ist besonders aufzuführen)	Stellen für beamtete Hilfskräfte			Zahl der auf freien		
	1995	1994	Istbesetzung am 1.1.1994	Planstellen	Stellen für beamtete Hilfskräfte	
				geführten		
	beamteten Hilfskräfte	Angestellten	Arbeiterinnen u. Arbeiter			
a) Beamtinnen und Beamte zur Anstellung (z.A.)						
[Regierungsrätinnen u. Regierungsräte (z.A.), Inspektorinnen u. Inspektoren (z.A.), Assistentinnen u. Assistenten (z.A.) usw.]						
zusammen a)						
b) sonstige Beamtinnen und Beamte						
[Beamtinnen u. Beamte im einseitigen Ruhestand, Beamtinnen u. Beamte, die von anderen Behörden (Kapitain) zur Hilfeleistung abgeordnet oder beurlaubt sind usw.]						
zusammen b)						
insgesamt						

entfällt

Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1995 - Angestellte -

Vergütungs- gruppe	Stellen für Angestellte			Zahl der auf freien		
	1995	1994	Istbesetzung am 1.1.1994	Planstellen	Stellen für	
					beamtete Hilfskräfte	Angestellte
				geführten		Arbeiterinnen u. Arbeiter
			Angestellten	Angestellten		
BAT IV a/IV b	18 (kw)					
BAT IV b/V b	1 (kw)					
BAT VI b/VII	5					
BAT VII/VIII	22 (7 kw)					
Vollbeschäftigte außer- tarif. Angestellte						
zusammen	46					
Auszubildene						

Anmerkung: Bei außer tariflichen Angestellten sind Beschäftigungsart und Verdütungsgrundlage anzugeben.
(davon 26 kw)

II. Sachetat

Kapitel 13 010 (Landesrechnungshof)

Die sächlichen Verwaltungsausgaben sind auf das für die Aufrechterhaltung eines geordneten Geschäftsgangs unbedingt erforderliche Maß beschränkt worden.

Nach dem sicher zu erwartenden Mehrbedarf mußten die Ansätze für

- vertragliche bedingte Mehrausgaben bei Gebühren und Mieten (Tit. 513, 517 und 518)
- Bauunterhaltung (Tit. 519) und
- Fortbildung und Reisekostenvergütungen (Tit. 525)

angemessen erhöht werden. Insgesamt werden die Vorgaben des Finanzministeriums für die Aufstellung des Haushaltsentwurfs nicht überschritten.

Zum Ansatz für Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten bei Tit. 526 verweise ich auf meine im Haushaltsentwurf ausgebrachte Alternativvorlage gem. § 29 Abs. 4 LHO.

Die vorgeschlagenen Mittel in Höhe von 500.000 DM sollen den Landesrechnungshof in die Lage versetzen, von der ihm in § 94 Abs. 2 LHO gesetzlich eingeräumten Befugnis, Sachverständige zu seinen Prüfungen hinzuzuziehen, auch tatsächlich Gebrauch machen zu können. Der Landesrechnungshof möchte bei der Durchführung von Prüfungsansätzen, die er selbst erarbeitet hat, künftig verstärkt externe Gutachter einsetzen. Es ist offenkundig, wie auch die Erfahrungen mit den vom Arbeitsstab Aufgabenkritik vergebenen Gutachtaufträge belegen, daß ein Ansatz in der im Entwurf der Landesregierung vorgesehenen Größenordnung von nur noch 30.000 DM (im Vorjahr 36.000 DM) dafür bei weitem nicht ausreicht.

Die Einschaltung von Gutachtern kann aus verschiedenen Gründen vorteilhaft sein. Denkbar ist z. B., daß der Landesrechnungshof mit Ihrer Hilfe aufwendige Querschnittsuntersuchungen in einem überschaubaren zeitlichen Rahmen durchführt, die anderenfalls die Kapazität einzelner Prüfungsgebiete monate- oder gar jahrelang binden würde. In Betracht kommt auch, daß sich der Landesrechnungshof in Spezialbereichen des besonderen Sachverstandes eines Gutachters bedient. Auf diese Weise muß der Landesrechnungshof selbst diesen Sachverstand dann nicht vorhal-

ten oder kann bestimmten Fragestellungen überhaupt erst nachgehen, weil er selbst angesichts seiner begrenzten Ressourcen und der Fülle von Aufgaben gar nicht für alle Spezialfragen Mitarbeiter vorhalten kann.

Für das Jahr 1995 sind im Landesrechnungshof zwei Prüfungen ins Auge gefaßt worden, die ohne Hinzuziehung externen Sachverständs nicht durchgeführt werden können.

Kapitel 13 030 (Staatliche Rechnungsprüfungsämter)

Die **sächlichen Verwaltungsausgaben** für die Ersteinrichtung und den künftigen Betrieb der neuen Staatlichen Rechnungsprüfungsämter mußten weitgehend geschätzt werden, da zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsentwurfs weder die genaue personelle Besetzung noch die bauliche Unterbringung bekannt waren. Aus diesem Grund wurden die erforderlichen Titel zunächst ohne Ansatz ausgebracht und die Mittel pauschal veranschlagt.

Nach der Verlagerung von weiteren eingesparten Mitteln aus den abgebenden Verwaltungsbereichen, nach Abschluß der Mietverträge sowie dem weiteren Fortgang der Personalauswahl wird durch Ergänzungsvorlage des Finanzministeriums noch vor der Verabschiedung des Haushalts eine Verteilung auf die einzelnen Titel erfolgen.

Die Höhe der bei Titel 812 veranschlagten Investitionsmittel (z. B. DV-Geräte, Mobiliar, Telefonanlagen) beruht auf eigenen Erfahrungen des LRH insbesondere bei der DV-Ausstattung und auf entsprechenden Vorgaben des Finanzministeriums. Die Mittel sind für den Start der neuen Ämter Anfang 1995 und einen künftigen geordneten Dienstbetrieb dringend erforderlich.



(Prof. Dr. Munzert)